

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 31. MAI 2021

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Marcel HENN - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, ~~Sally THAETER~~, Iris LAMPERTZ, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN und Bruno KRICKEL - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – dt. *Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 17.05.2021
3. Anpassung des Verwaltungsstatuts – Festlegung der Bedingungen für die Ernennung des General- und des Finanzdirektors
4. Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und des Systems der Zur Dispositionsstellung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ratifiziert die Polizeiverfügung des Bürgermeisters, wonach die Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021 aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Festsaal der Patronage stattfindet mit Echtzeitübertragung (Live-Streaming) des öffentlichen Teils der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung : Anpassung des Verwaltungsstatuts – Festlegung der Bedingungen für die Ernennung des General- und des Finanzdirektors

DER GEMEINDERAT ,

Aufgrund des Artikels 88 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Auf Grund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.05.2017 zur Festlegung der Ernennungsbedingungen für das Amt eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.09.2019, mit welchem das Verwaltungsstatut der Gemeinde Kelmis durch die Festlegung der Bedingungen für die Ernennung des General- und des Finanzdirektors angepasst worden ist;

In Anbetracht des Ministeriellen Erlasses Nr. 616/EX/IX/B/I des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 22.09.2019, mit welchem vorgenannter Ratsbeschluss vom 16.09.2019 gebilligt worden ist;

In Erwägung, dass das Verwaltungsstatut der Gemeinde Kelmis in Bezug auf den Nachweis über die gründlichen Kenntnisse der deutschen Sprache einer Ergänzung bedarf und somit angepasst werden muss;

In Anbetracht, dass der Entwurf des Statuts der gesetzlichen Dienstgrade dem Verhandlungsausschuss für das Personal der Gemeinde und des ÖSHZ am 27.05.2021 unterbreitet wurde und dieser ein positives Gutachten abgegeben bzw. ein Einverständnisprotokoll unterzeichnet hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMG:

Das Statut der gesetzlichen Dienstgrade - Festlegung der Bedingungen für die Ernennung eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors wie folgt abzuändern:

Im **Artikel 3** des Statuts der gesetzlichen Dienstgrade – Festlegung der Bedingungen für die Ernennung des General- und des Finanzdirektors wird nachfolgender **Absatz 2** hinzugefügt:

„ Der in Artikel 2 §3 angeführte Nachweis über die Sprachkenntnisse muss spätestens zum Zeitpunkt der Bezeichnung vorliegen.“

<p>Punkt 4 der Tagesordnung : Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und des Systems der Zur Dispositionsstellung</p>

DER GEMEINDERAT,

Gesehen die genehmigte Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und das System der Zur Dispositionsstellung für die Gemeindebediensteten;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium nach Konzertierung mit den Gewerkschaften, nachstehende Anpassung dieser Regelung vorschlägt:

- *Urlaubsregelung – Kapitel 3 : Urlaub infolge besonderer Umstände und aus persönlichen Gründen - Dienstbefreiungen – a) Urlaube infolge familiärer Ereignisse und Urlaube infolge zwingender Umstände – Artikel 7, Punkt 2 Niederkunft der Ehegattin (oder der Person mit der er zum Zeitpunkt des Ereignisses in einem eheähnlichen Verhältnis zusammenlebt) - Anpassung der Anzahl Tage außergewöhnlichen Urlaubs;*

In Anbetracht des diesbezüglichen Protokolls vom 27.05.2021;

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 111;

Aufgrund des Dekrets des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Nachstehende Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals in Kapitel 3 – Urlaube infolge besonderer Umstände und aus persönlichen Gründen - Dienstbefreiungen – a) Urlaube infolge familiärer Ereignisse und Urlaube infolge zwingender Umstände :

- *Artikel 7, Punkt 2 wird wie folgt angepasst:*

Niederkunft der Ehegattin (oder der Person mit der er

Zum Zeitpunkt des Ereignisses in einem eheähnlichen

*Verhältnis zusammenlebt)..... **15 Tage***

Für Vertragspersonal: Bezahlung 4 Tage seitens der Gemeinde

***11 Tage** seitens der Krankenkasse*

Innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt

Artikel 2

Vorliegender Beschluss tritt ab sofort in Kraft.

Artikel 3

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen zugestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.12 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,